

**Zeitschrift:** Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein  
**Band:** 10 (1948)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Das Gotthelf-Haus als Beobachtungsstation  
**Autor:** Schoch, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-860566>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

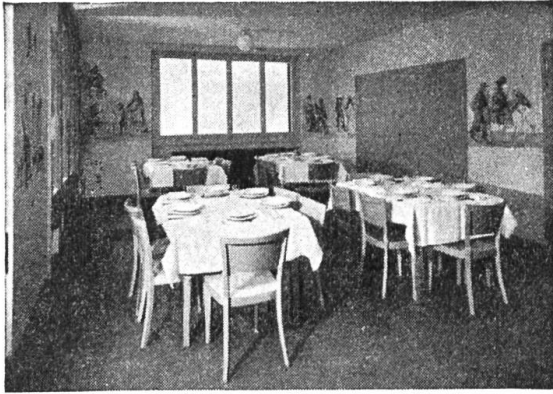
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Esszimmer im Gotthelf-Haus.

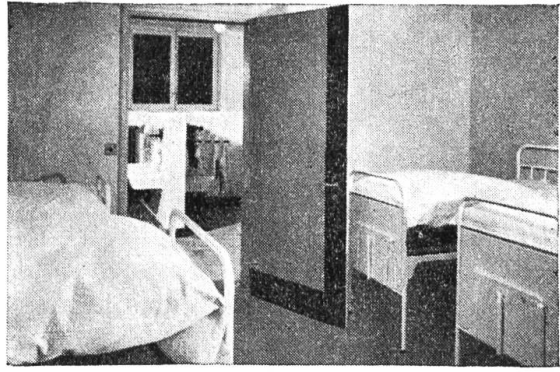
Pfarrer und Mitglieder von Schulkommissionen und Vormundschaftsbehörden sollten die Eltern vermehrt auf diese Möglichkeiten aufmerksam machen. Die Erfahrung lehrt, dass «schwierige» Kinder früher oder später meistens doch mit dem Gesetz in Konflikt kommen. Es liegt deshalb im eigensten Interesse der Eltern, wenn sie alle gegebenen Möglichkeiten ausschöpfen, um ein weitergehendes Abgleiten ihrer Kinder zu verhindern. In diesem Sinne ist unser Titel zu verstehen: Das «Gotthelfhaus», eine Hilfe für verantwortungsbewusste Eltern, die mit ihren Kindern Schwierigkeiten in der Erziehung haben.

## Das Gotthelf-Haus als Beobachtungsstation.

Von H. Schoch.

Die Beobachtungsstation dürfte heute die meist geforderte Einrichtung der Kinder- und Jugendlichenfürsorge sein. Sie ist seit der Einführung des Jugendstrafrechtes zu einem Erfordernis der Jugendrechtspflege geworden; daneben bedienen sich ihrer Private und Behörden fast immer zur Abklärung einer undurchsichtigen Lage oder zur Erlangung eines objektiven, fachmännischen Urteils. Sie stellt ein Kinderheim dar, in dem Voraussetzungen geschaffen werden, um grundsätzliche Fragen zu erörtern. Sie widmet sich der Erziehung und Untersuchung von Kindern, wobei Kinderzahl und Zusammensetzung des Personals eine individuelle Behandlung gewährleisten. Sie steht unter pädagogischer Leitung und führt, wenn irgendwie möglich, einen eigenen Haushalt als Erziehungsmittel. Der Unterricht wird im Heim erteilt; in einer Werkstatt werden Fertigkeiten geprüft und lernt man, die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Ein geregelter, abwechslungsreicher Tagesablauf gewährleistet eine gesunde Lebensweise, die den Verhältnissen einer Familie nach Möglichkeit angeglichen wird.

Die Psychiatrie hat zusammen mit der Psychologie in den letzten Jahrzehnten die Störungen der kindlichen Entwicklungsjahre von denen des Erwachsenenalters immer mehr abgegrenzt und deren Erforschung als einem



Schlafzimmer mit Waschraum

Spezialgebiet besondere Beachtung geschenkt. Die Erfassung der kindlichen Persönlichkeit rief auch neuen Methoden zur Behandlung von Störungen; von der Psychiatrie löste sich so die Kinderpsychiatrie ab. Sie bildet, zusammen mit der Psychologie und Pädagogik, den Anfang einer Forschungsreihe, die sich vielversprechend unserer kranken Jugend annimmt. Dass die Beobachtungsstation, deren Kennzeichen die Zusammenarbeit zwischen Fachärzten und Pädagogen ist, Voraussetzungen für Forschungsarbeit bietet, liegt auf der Hand.

Die meisten der eingewiesenen Kinder sind irgendwie krank; sei es, dass sie lange Zeit falsch oder in schlimmen Verhältnissen erzogen wurden, oder weil ihre Anlagen so beschaffen sind, dass sie mit sich selber nicht fertig werden können. Es sind immer schwererziehbare Kinder, die aus irgend einem Grunde in der Gemeinschaft, der sie angehörten, nicht tragbar waren; Kinder, von denen fast allgemein angenommen wird, sie könnten, wenn sie wollten — und die in Wirklichkeit jahrelang und unter immer härteren Bedingungen überfordert wurden, weil ganz bestimmte Voraussetzungen fehlen, so dass sie unterliegen mussten, oft in heldenhaftem Kampf.

Aus solcher Perspektive gesehen, gewinnen alle Schwierigkeiten, die Kinder bereiten, eine ganz neue Bedeutung, weil sie sowohl dem Arzt, als auch dem Erzieher eine Notlage, sei sie körperlicher oder seelischer Art, verraten. Es sind denn auch Schwierigkeiten, die mit den gewohnten Methoden nicht beseitigt werden können. Die Unterdrückung von sog. schlechten Gewohnheiten kommt z. B. nicht einer Beseitigung derselben gleich. Man ist sich in Fachkreisen darüber einig, dass daraus noch ärgere Konflikte entstehen, z. T. solche, die die Zukunft eines jungen Menschen ernstlich und dauernd gefährden. Solchen Schwierigkeiten auf die Spur zu kommen, dient die Beobachtung, an der Arzt und Erzieher gleicherweise beteiligt sind.

Neben der Beobachtungstätigkeit läuft der Versuch einer Umerziehung einher, z. T. angeregt und beaufsichtigt durch den Kinderpsychiater und nicht selten unter erschwerten Umständen. Denn alle diese Kinder leben aus bereits angedeuteten Gründen in einer starken Spannung und sind dementsprechend aktiv. Die Entspannung kommt der erstrebten Auflockerung gleich, die nötig ist, um Kinder so weit wie möglich für die Wiederaufnahme in die Gemeinschaft reif zu machen. Dies dürfte eine der wichtigsten Aufgaben der Beobachtungsstation sein.